



**Preisblatt Netznutzung**  
für das  
**Elektrizitätsversorgungsnetz**  
der Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen  
ab 01.01.2025

Wir behalten uns vor, die Entgelte vor dem 01.01.2025 anzupassen.

**Endgültig** gelten folgende Netznutzungsentgelte

für die Nutzung von Elektrizitätsnetzen des Netzbetreibers Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen durch Kunden mit registrierender 1/4-Stunden-Leistungsmessung und Kunden ohne Leistungsmessung.

Für die Nutzung der Elektrizitätsnetze des Verteilungsnetzbetreibers und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

Preise zzgl. Mehrkosten gemäß KWK-Gesetz, Umlage nach § 19 StromNEV, Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG, gesetzlicher Umsatzsteuer und ggf. Konzessionsabgabe. Sollten zukünftig weitere Umlagen erhoben werden bzw. in Kraft treten, sind diese ebenfalls in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich zu berücksichtigen.

**Zählpunkte mit registrierender 1/4-Stunden-Leistungsmessung**

Die Entgelte für die Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmestelle angegeben (Jahresleistungspreissystem).

Für die Bereitstellung der Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten die folgenden Preise. Bemessungsgrundlage für die Benutzungsdauer und das Leistungsentgelt ist die gemessene Jahreshöchstleistung des Kunden.

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MSP)	14,36	9,77	247,39	0,45
Umspannung (MSP/NSP)	15,86	10,45	260,94	0,64
Niederspannung (NSP)	17,54	10,92	266,29	0,97
Niederspannung (NSP) Kommunalrabatt	15,79	9,82	239,66	0,87

**Monatsleistungspreis**

Entnahme aus	Leistungspreis € / (kW · m)	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MSP)	41,23	0,45
Umspannung (MSP/NSP)	43,49	0,64
Niederspannung (NSP)	44,38	0,97

## Zählpunkte ohne Leistungsmessung

(Standardisierte Lastprofilverfahren, in der Regel mit einer jährlichen Entnahme von bis zu 100.000 kWh).

Netznutzungsentgelte	Grundpreis (Netto) €/a	Grundpreis (Brutto) €/a	Arbeitspreis (Netto) ct/kWh	Arbeitspreis (Brutto) ct/kWh
Kleinkunden	80,00	95,20	10,13	12,05
Kleinkunden Kommunalrabatt	72,00	85,68	9,12	10,85

### Gem. § 14a EnWG Bestandsanlagen vor 01.01.2024:

Elektro-Speicherheizung, Ladepunkte für Elektromobile und sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen	-	-	5,07	6,03
---	---	---	------	------

## Preise für den Messstellenbetrieb und Datenbereitstellung bei Lieferung und Einspeisung

Der Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messstelle und Ihrer Messeinrichtungen und Messsysteme sowie Gewährleistung einer mess- und eichrechtskonformen Messung entnommener, verbrauchter und eingespeister Energie einschließlich der Messwertaufbereitung und form- und fristgerechten Datenübertragung.

Netzkunden mit registrierender 1/4-h-Leistungsmessung	Messstellenbetrieb €/a
Leistungsmessung Mittelspannung	790,00
Leistungsmessung Niederspannung	580,00
GSM-Auslesung	180,00

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Netzkunden ohne Leistungsmessung (Jährliche Messdatenbereitstellung und Ablesung)	Messstellenbetrieb €/a	
Drehstromzähler	Netto	16,81
Drehstromzähler	Brutto	20,00
Wechselstromzähler	Netto	16,81
Wechselstromzähler	Brutto	20,00
Prepaymentzähler	Netto	40,00
Prepaymentzähler	Brutto	47,60
Smart-Meter-Zähler	Netto	26,00
Smart-Meter-Zähler	Brutto	30,94
Leistungsmessung SLP *	Netto	300,00
Leistungsmessung SLP *	Brutto	357,00

\* zum Nachweis der Grenzen für die Konzessionsabgabe

## Preisblatt sonstige Entgelte und Sonderleistungen

<b>Sonstige Entgelte</b>	
<b>Konzessionsabgabe</b>	ct / kWh
HT	<b>1,59</b>
NT	<b>0,61</b>
SV	<b>0,11</b>
<b>Umlage nach KWK-Gesetz</b>	ct / kWh
für nicht privilegierte Letztverbräuche	<b>0,277</b>
für privilegierte Letztverbräuche gilt die begrenzte KWK-G-Umlage nach § 27 KWK-G 2017	
<b>Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV</b>	ct / kWh
Die § 19 StromNEV-Umlage für 2025 wird jeweils separat ab dem 01.01.2025 von Letztverbrauchern erhoben. Die ÜNB weisen darauf hin, dass resultierend aus der endgültigen Festlegung der BNA sich noch Änderungen für die § 19 StromNEV-Umlage für 2025 ergeben können. Es gelten die jeweils durch die ÜNB festgelegten Werte.	
Letztverbraucher Kategorie A : für die ersten 1.000.000 kWh	<b>1,558</b>
Letztverbraucher Kategorie B : oberhalb 1.000.000 kWh	<b>0,050</b>
Letztverbraucher Kategorie C : oberhalb 1.000.000 kWh	<b>0,025</b>
Letztverbraucher Kategorie nach § 21 EnFG	<b>0,000</b>
<b>Offshore-Netzzumlage nach § 17f EnWG</b>	ct / kWh
für nicht privilegierte Letztverbräuche	<b>0,816</b>
Eine Privilegierung bei der Offshore-Netzzumlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach § 27 und 27a bis 27c KWK-G	
<b>Sonderleistungen</b>	
Trennung vom Netz, Wiederanschluss, Sonderablesung auf Wunsch	<b>25,00 €</b>
je zusätzlich bereitgestellter Lastgang	<b>10,00 €</b>
Impulsweitergabe	<b>96,00 € / a</b>
Zusätzliche Datenbereitstellung	<b>25,00 € je Datenbereitst.</b>
Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Notauslesung vor Ort notwendig, berechnen wir	<b>106,00 € je Auslesung</b>
<b>Preis / Vergütung für Lieferabweichungen bei Kleinkunden</b>	
Netzkunden ohne Leistungsmessung werden auf Grundlage von synthetischen Lastprofilen (derzeit VDEW-Lastprofile) versorgt und abgerechnet. Bei diesen Kleinkunden wird die jährliche Abweichung der sich aus den Lastprofilen ergebenden und der tatsächlichen vom Kunden verbrauchten Energie auf der Grundlage von monatlichen Marktpreisen einheitlich abgerechnet. Der Mehr- bzw. Minderverbrauch des Kunden wird im Nachhinein ermittelt (Jahresabrechnung).	

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.